

517851-2026 - Zadávání

Německo – Práce s veřejností – Öffentlichkeitsarbeit AQD

OJ S 142/2026 27/07/2026

Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim

Služby

1. Kupující

1.1. Kupující

Oficiální název: GASCADE Gastransport GmbH

E-mail: vergabe@gascade.de

Činnost zadavatele: Výroba, doprava nebo distribuce plynu nebo tepla

2. Řízení

2.1. Řízení

Název: Öffentlichkeitsarbeit AQD

Popis: Mit der Umsetzung des Projekts AquaDuctus realisiert GASCADE für AQD die erste Offshore-Wasserstoff-Pipeline in der deutschen Nordsee und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer leistungsfähigen deutschen und europäischen Wasserstoff-Wirtschaft. AquaDuctus ist als großdimensionierte Importinfrastruktur im Gigawatt-Maßstab konzipiert und integraler Bestandteil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes sowie eines zukünftigen europäischen Verbundnetzes im Nordseeraum. Die AquaDuctus-Pipeline verbindet nationale und europäische Wasserstoff-Produktionsstandorte im Nordseeraum mit deutschen und europäischen Verbrauchsschwerpunkten. Sie trägt damit maßgeblich zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoff-Strategie und der Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoff-Derivate bei und unterstützt zugleich die auf europäischer Ebene formulierten Ziele zum Hochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft, wie sie unter anderem im Rahmen der North Sea Summits in Esbjerg, Ostende, Berlin und Hamburg definiert wurden. Der Nordseeraum stellt dabei eine strategisch zentrale Region dar, um zeitnah, verlässlich und kosteneffizient große Mengen grünen Wasserstoffs nach Deutschland und Europa zu transportieren. Das Projekt AquaDuctus gliedert sich in mehrere Abschnitte. AquaDuctus Abschnitt 1 umfasst die Anbindung des deutschen Wasserstoff-Windparks Standortes SEN 1 über eine rund 200 km lange Offshore-Pipeline. Von der Anlandung an der deutschen Küste im Landkreis Aurich wird über eine Onshore-Pipeline eine Verbindung zum deutsch-niederländischen Verknüpfungspunkt in Bunde/Oude Statenzijl hergestellt. Abschnitt 1, zu dem auch die zu bauende Leitung von Sande nach Bunde zählt, besitzt den Status als Projekt von gemeinsamem Interesse (PCI) sowie als Important Project of Common European Interest (IPCEI) und wird durch den Bund und das Land Niedersachsen gefördert. AquaDuctus Abschnitt 2 beinhaltet die Verlängerung der Offshore-Pipeline um weitere ca. 200 km bis an die Grenze der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in der Nordsee. Dadurch werden zusätzliche Wasserstoff-Mengen aus Offshore-Windparks sowie aus anderen Nordseeanrainerstaaten angebunden und die Diversifizierung der Wasserstoff-Importe nach Deutschland weiter gestärkt. Die AquaDuctus Pipeline GmbH sucht im Rahmen dieser Ausschreibung fachlich geeignete Unternehmen für die Unterstützung der Unternehmenskommunikation zum Projekt AquaDuctus, das sowohl eine Onshore- als auch eine Offshore-Komponente besitzt, also Projektteile an Land bzw. auf See

Identifikátor řízení: adbb5475-8320-4e39-9e21-455e92cf98ae

Interní identifikátor: 2026-026

Typ řízení: Jednací řízení s uveřejněním / jednací řízení

Řízení se zrychlí: ne

2.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Služby

Hlavní klasifikace (cpv): 79416000 Práce s veřejností

2.1.2. Místo plnění

Obec: GASCADE Gastransport GmbH

Nižší územní jednotka země (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Země: Německo

2.1.4. Obecné informace

Další informace: #Bekanntmachungs-ID: CXVHYH0YTVE4Y29K# siehe Verfahrensunterlagen

Právní základ:

Směrnice 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Důvody pro vyloučení

Zdroje důvodů pro vyloučení: Oznámení

Porušení povinností stanovených v rámci čistě vnitrostátních důvodů pro vyloučení: vgl. § 124 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt."

Účast na zločinném spolčení: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Teroristické trestné činy nebo trestné činy spojené s teroristickými činnostmi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Praní peněz nebo financování terorismu: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass

diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Podvody: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Korupce: Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Dětská práce a jiné formy obchodování s lidmi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Porušení povinnosti týkající se placení daní: Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Porušení povinnosti týkající se placení příspěvků na sociální zabezpečení: Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das

Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Porušení povinností vyplývajících z právních předpisů o ochraně životního prostředí: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Porušení povinností vyplývajících ze sociálněprávních předpisů: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Porušení povinností vyplývajících z pracovněprávních předpisů: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Platební neschopnost: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Majetek spravuje likvidátor: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Obchodní činnost je pozastavena: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Srovnatelná situace jako úpadek podle vnitrostátních právních předpisů: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat

Vážné profesní pochybení: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Dohody s jinými hospodářskými subjekty, jejichž cílem je narušení hospodářské soutěže: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Střet zájmů související s účastí v zadávacím řízení: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Přímý nebo nepřímý podíl na přípravě tohoto zadávacího řízení: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Předčasné ukončení, náhrada škody nebo jiné srovnatelné sankce: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadenersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben"

Zkreslení informací, zadržení informací, neschopnost poskytnout požadované podklady nebo získání důvěrných informací o tomto řízení: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu

übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

5. Část

5.1. Část: LOT-0001

Název: Öffentlichkeitsarbeit AQD

Popis: Gegenstand der Ausschreibung sind Leistungen zur strategischen, operativen und kontinuierlichen Unterstützung der Unternehmens- und Projektkommunikation im Infrastrukturprojekt AquaDuctus und dessen Projektteile an Land und auf See. Die Leistungen sind für alle Projektbestandteile in gleicher Qualität zu erbringen. Eine mögliche zeitliche Entkopplung zwischen Onshore- und Offshore-Realisierung hat keinen Einfluss auf den Leistungsumfang; die Leistungen sind phasenbezogen vollständig bereitzustellen. Der Umfang wird in einem Los ausgeschrieben. Der Auftraggeber ist berechtigt, einzelne Projektbestandteile oder Projektphasen jederzeit ganz oder teilweise auszusetzen, zu verschieben oder entfallen zu lassen. Hieraus ergeben sich keine Ansprüche des Auftragnehmers auf Mindestabnahmemengen oder vollständige Ausschöpfung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs. Der Höchstwert des Rahmenvertrags beträgt 1.360.000 EUR (netto) über den gesamten Leistungszeitraum.

Interní identifikátor: 2026-026

5.1.1. Účel

Charakter smlouvy: Služby

Hlavní klasifikace (cpv): 79416000 Práce s veřejností

5.1.2. Místo plnění

Obec: GASCADE Gastransport GmbH

Nižší územní jednotka země (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Země: Německo

5.1.3. Odhadovaná doba trvání

Doba trvání: 48 Měsíce

5.1.4. Obnovení

Maximální počet obnovení: 4

Další informace o obnovení: Der Auftraggeber kann die Leistung insgesamt vier (4) mal um jeweils zwölf (12) Monate verlängern. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt damit 96 Monate.

5.1.6. Obecné informace

Vyhrazená účast:

Účast není vyhrazena.

Musí být uvedena jména a příslušná odborná kvalifikace pracovníků pověřených realizací zakázky: Vyžaduje se v nabídce

Projekt veřejných zakázek, který není financován z prostředků EU

Na zakázku se vztahuje Dohoda o vládních zakázkách: ano

Tato zakázka je vhodná i pro malé a střední podniky: ano

Další informace: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategické zadávání zakázek

Cíl strategického zadávání zakázek: Žádné strategické zadávání veřejných zakázek

5.1.9. Kritéria pro výběr

Zdroje výběrových kritérií: Oznámení

Kritérium: Zápis do obchodního rejstříku

Popis výběrového kritéria: Erklärung über das Nichtvorliegen vo Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWBn Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Kritérium: Zápis do obchodního rejstříku

Popis výběrového kritéria: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Kritérium: Zápis do obchodního rejstříku

Popis výběrového kritéria: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland) (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Kritérium: Zápis do obchodního rejstříku

Popis výběrového kritéria: Eigenerklärung zur Einhaltung über das Tariftreueversprechen. (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Kritérium: Specifický průměrný roční obrat

Popis výběrového kritéria: WL1: Eigenerklärung über den durchschnittlichen Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren - Eigenerklärung über den jeweils durchschnittlichen Umsatz des Unternehmens im Tä-tigkeitsbereich in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren. Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss): Der Umsatz aus vergleichbaren Tätigkeiten, d. h. Kommunikations- und Öffentlich-keitsarbeit/ PR-Dienstleistung, muss im arithmetischen Mittel der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens 255.000 EUR netto pro Jahr betragen ha-ben. Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.

Kritéria budou použita k výběru uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení

Váha (body, přesně): 200,00

Kritérium: Profesionální pojištění proti riziku odpovědnosti

Popis výběrového kritéria: WL2: Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. - - WL2: Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermö-gensschäden. Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss): Die Haftpflichtdeckungshöhe muss für Personen-, Sach- und Vermögensschäden min-destens EUR 5.000.000 je Versicherungsjahr betragen. Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von 1. einer Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine ent-sprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschlie-ßen. und 2. die unwiderrufliche Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereit ist. Der Nachweis kann in Fotokopie /Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch ein-deutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Be-kanntmachung nicht älter als 12 Monate sein. Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 2.

Kritérium: Reference na určité služby

Popis výběrového kritéria: TL1: Referenzen - - TL1: Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal drei (3) Jahren seit Veröffentlichung der Bekanntmachung mit Angabe der durchgeführten Lieferung / Leistungen, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten: 1. Referenztitel 2. Auftraggeber (Anlage A.1 Vordruck 7) 3. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung 4. Auftragswert in EUR (netto) 5. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum tagesgenau angeben (Wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen (siehe Anlage A.3 Wertungsmatrix (Eignung)) Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen. Referenzen von konzernverbundenen Unternehmen, die nicht für die Leistungserbringung im Rahmen dieser Ausschreibung vorgesehen sind, sind nicht zulässig. Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss): - Es sind mindestens 3 Referenzen einzureichen, bei denen der Referenznehmer den Referenzgeber bei der Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in einem Leitungsbauinfrastrukturprojekt im Energiesektor von mindestens 50km Länge aus dem KRITIS -Bereich unterstützt hat. - Der Abschluss, der in der referenzierten Leistung darf, nicht länger als drei (3) Jahre zurück liegen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Ausschreibung. Bei noch nicht abgeschlossenen Leistungen muss die Leistung seit mindestens einem Jahr erbracht werden; zudem hat der Bewerber darzustellen, dass der prägende Leistungsteil bereits erbracht wurde. Wertung: Die wertungsfähigen Referenzen (= diejenigen, die die Mindestanforderungen erfüllen) werden nach Maßgabe der Anlage A.3 Wertungsmatrix (Eignung) mit Punkten bewertet. Kritéria budou použita k výběru uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení Váha (body, přesně): 800,00

Informace o druhé fázi dvoufázového řízení:

Minimální počet uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení: 3

Maximální počet uchazečů, kteří budou pozváni do druhé fáze řízení: 5

Řízení proběhne v několika na sebe navazujících fázích. V každé fázi mohou být určití účastníci vyřazeni

5.1.11. Zadávací dokumentace

Jazyky, v nichž je oficiálně k dispozici zadávací dokumentace: němčina

Lhůta pro vyžádání dalších informací: 10/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Adresa zadávací dokumentace: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXVHYH0YTVE4Y29K/documents>

Komunikační kanál ad hoc:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXVHYH0YTVE4Y29K>

5.1.12. Podmínky zadávání zakázek

Podmínky řízení:

Předpokládané datum odeslání výzev k podávání nabídek: 04/09/2026

Podmínky podání:

Elektronické podání: Požadována

Adresa pro podání: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXVHYH0YTVE4Y29K>

Jazyky, v nichž lze podávat nabídky nebo žádosti o účast: němčina

Elektronický katalog: Nepovolena

Varianty: Nepovolena

Uchazeči mohou podat více než jednu nabídku: Nepovolena

Lhůta pro doručení žádostí o účast: 25/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) východoevropský čas, středoevropský letní čas

Informace, které lze doplnit po uplynutí lhůty pro předkládání návrhů:

Podle uvážení kupujícího mohou být všechny chybějící dokumenty týkající se uchazeče předloženy později.

Další informace: Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 Abs. 2 oder 3 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Smluvní podmínky:

Plnění zakázky musí být provedeno v rámci programů chráněného zaměstnání: Ne

Podmínky týkající se plnění zakázky: keine Losaufteilung, siehe Verfahrensunterlagen

Bude použito elektronické objednávání: ne

Bude použita elektronická platba: ne

Finanční ujednání: siehe Verfahrensunterlagen

5.1.15. Techniky

Rámcová dohoda:

Rámcová dohoda bez obnovení soutěže

Maximální počet účastníků: 1

Informace o dynamickém nákupním systému:

Žádný dynamický nákupní systém

5.1.16. Další informace, mediace a přezkum

Organizace příslušná pro přezkum: Vergabekammer des Bundes

Informace o lhůtách pro přezkum: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, so weit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

8. Organizace

8.1. ORG-0001

Oficiální název: GASCADE Gastransport GmbH

Registrační číslo: DE 815 216 431

Poštovní adresa: Kölnische Str. 108-112

Obec: Kassel

PSČ: 34119

Nižší územní jednotka země (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Země: Německo

E-mail: vergabe@gascade.de

Telefon: +49 561934-0

Internetová adresa: <https://www.gascade.de>

Úlohy této organizace:

Kupující

Organizace poskytující další informace o zadávacím řízení

Organizace přijímající žádosti o účast

8.1. ORG-0002

Oficiální název: Vergabekammer des Bundes

Registrační číslo: +49 22894990

Poštovní adresa: Villemombler Straße 76

Obec: Bonn

PSČ: 53123

Nižší územní jednotka země (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Země: Německo

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Internetová adresa: <https://www.gascade.de>

Úlohy této organizace:

Organizace příslušná pro přezkum

8.1. ORG-0003

Oficiální název: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrační číslo: 0204:994-DOEVD-83

Obec: Bonn

PSČ: 53119

Nižší územní jednotka země (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Země: Německo

E-mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Úlohy této organizace:

TED eSender

Oznámení - informace

Identifikátor oznámení/verze: 69754caf-baab-4280-be52-fab63db90bbf - 01

Druh formuláře: Zadávání

Typ oznámení: Oznámení o zahájení zadávacího nebo koncesního řízení – standardní režim

Podtyp oznámení: 17

Datum odeslání oznámení: 24/07/2026 14:34:36 (UTC+02:00) východoevropský čas,
středoevropský letní čas

Jazyky, v nichž je toto oznámení oficiálně k dispozici: němčina

Číslo zveřejnění oznámení: 517851-2026

Číslo vydání v řadě S Úř. věst.: 142/2026

Datum zveřejnění: 27/07/2026